



Der Enztäler

Wildbader Tagblatt

Bezugspreis:

Durch Lage monatlich 2,00 Reichsmark 20 Pf., Jahresgebühr, durch die Post RM 2,10 (einschließlich 20 Pf. Zustellungsgebühr). Preis der Einzelnummer 10 Pf. In Fällen höherer Gewalt behält sich Verleger auf Änderung der Zeitung oder auf Veränderung des Bezugspreises, Gerichtsstand für beide Teile in Neuenbürg (Württ.) Fernsprecher 404. — Druckvermittler für den gesamten Reichs-Verleger, Neuenbürg (Württ.)

Parteiamtliche nationalsozialistische Tageszeitung

Amtsblatt des Kreises Calw für Neuenbürg und Umgebung
Birkenfelder-, Calmbacher- und Herrenalber Tagblatt

Anzeigenpreis:

Die vierseitige 1000-Zeilen 7 Pf., Sonntagsanzeigen 6 Pf., eine Seite 1000-Zeilen 12 Pf., 24 Pf., 36 Pf., 48 Pf., 60 Pf., 72 Pf., 84 Pf., 96 Pf., 108 Pf., 120 Pf., 132 Pf., 144 Pf., 156 Pf., 168 Pf., 180 Pf., 192 Pf., 204 Pf., 216 Pf., 228 Pf., 240 Pf., 252 Pf., 264 Pf., 276 Pf., 288 Pf., 300 Pf., 312 Pf., 324 Pf., 336 Pf., 348 Pf., 360 Pf., 372 Pf., 384 Pf., 396 Pf., 408 Pf., 420 Pf., 432 Pf., 444 Pf., 456 Pf., 468 Pf., 480 Pf., 492 Pf., 504 Pf., 516 Pf., 528 Pf., 540 Pf., 552 Pf., 564 Pf., 576 Pf., 588 Pf., 600 Pf., 612 Pf., 624 Pf., 636 Pf., 648 Pf., 660 Pf., 672 Pf., 684 Pf., 696 Pf., 708 Pf., 720 Pf., 732 Pf., 744 Pf., 756 Pf., 768 Pf., 780 Pf., 792 Pf., 804 Pf., 816 Pf., 828 Pf., 840 Pf., 852 Pf., 864 Pf., 876 Pf., 888 Pf., 900 Pf., 912 Pf., 924 Pf., 936 Pf., 948 Pf., 960 Pf., 972 Pf., 984 Pf., 996 Pf., 1000 Pf.

Nr. 147

Neuenbürg, Mittwoch den 26. Juni 1940

98. Jahrgang

Der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag

DRS. Berlin, 25. Juni. Zwischen dem vom Führer des Deutschen Reiches und Obersten Befehlshaber der deutschen Wehrmacht beauftragten Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, einerseits und der mit ausreichenden Vollmachten versehenen Bevollmächtigten der französischen Regierung: Armeegeneral Hunzinger, Vorsitzender der Delegation, französischer Botschafter Noel, Vizeadmiral Le Luc, Armeekorpsgeneral Parfior und General der Luftwaffe Bergeret andererseits ist der nachstehende Waffenstillstandsvertrag vereinbart worden:

1.

Die französische Regierung veranlaßt in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektorsgebieten und Mandaten sowie auf dem Meere die Einstellung des Kampfes gegen das Deutsche Reich. Sie bestimmt die sofortige Waffen-Niederlegung der von den deutschen Truppen bereits eingeschlossenen französischen Verbände.

2.

Zur Sicherstellung der Interessen des Deutschen Reiches wird das französische Staatsgebiet nördlich und westlich der in anliegender Karte gezeichneten Linie von deutschen Truppen besetzt. Soweit sich die zu besetzenden Teile noch nicht in Gewalt der deutschen Truppen befinden, wird diese Besetzung unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages durchgeführt.

3.

In den besetzten Teilen Frankreichs übt das Deutsche Reich alle Rechte der besetzenden Macht aus. Die französische Regierung verpflichtet sich, die in Ausübung dieser Rechte ergehenden Anordnungen mit allen Mitteln zu unterstützen und mit Hilfe der französischen Verwaltung durchzuführen. Alle französischen Behörden und Dienststellen des besetzten Gebietes sind daher von der französischen Regierung unverzüglich anzuweisen, den Anordnungen der deutschen Militärbehörden Folge zu leisten und in korrekter Weise mit diesen zusammenzuarbeiten.

Es ist die Absicht der deutschen Regierung, die Besetzung der Westküste nach Einstellung der Feindseligkeiten mit England auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Der französischen Regierung bleibt es überlassen, ihren Regierungssitz im unbesetzten Gebiet zu wählen, oder wenn sie es wünscht, nach Paris zu verlegen. Die deutsche Regierung sichert in diesem Falle der französischen Regierung und ihren Zentralbehörden jede notwendige Erleichterung zu, damit sie die Verwaltung des besetzten Gebietes von Paris aus durchführen in der Lage ist.

Die französische Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft ist in einer noch zu bestimmenden Frist demobilisiert zu machen und abzurufen. Ausgenommen davon sind nur jene Verbände, die für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötig sind. Ihre Stärke und Bewaffnung bestimmen Deutschland bzw. Italien. Die in dem von Deutschland zu besetzenden Gebiete befindlichen Verbände der französischen Wehrmacht werden beauftragt in das nicht zu besetzende Gebiet zurückgeführt und sind zu entlassen. Diese Truppen legen vor ihrem Abmarsch ihre Waffen und ihr Gerät auf dem Platz nieder, wo sie sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages befinden. Sie sind für eine ordentliche Übergabe an die deutschen Truppen verantwortlich.

5.

Als Garantie für die Einhaltung des Waffenstillstandes kann gefordert werden die unverzügliche Auslieferung aller jener Geschütze, Panzerkampfwagen, Panzerabwehrwaffen, Kriegsflugzeuge, Jagdgeschütze, Infanteriewaffen, Jagdmittel und Munition von Verbänden der französischen Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

6.

Die verbleibenden Waffen, Munitionsmengen und Kriegsgeräte jeder Art im unbesetzten Teil Frankreichs sind — soweit sie nicht zur Ausrüstung der zugelassenen französischen Verbände freigegeben werden — unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle zu lagern bzw. sicherzustellen. Es bleibt dem deutschen Oberkommando vorbehalten, hierbei alle jene Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um den unbesetzten Gebrauch dieser Bestände auszuschließen. Die Reparaturfertigung von Kriegsgerät ist im unbesetzten Gebiet sofort einzustellen.

7.

In dem zu besetzenden Gebiet sind alle Land- und Küstenbefestigungen mit Waffen, Munition und Gerät, Beständen und Anlagen jeder Art unverzüglich zu übergeben. Die Pläne dieser Befestigungen sowie die Pläne der von den deutschen Truppen bereits eroberten, sind auszuliefern. Die genaue Anweisung über vorbereitete Sondereinheiten, angelegte Minenminenperren, Zeitminen, Kampfstoffperren usw. sind dem deutschen Oberkommando vorzulegen. Diese Hindernisse sind bei deutscher Aufforderung durch französische Kräfte zu beseitigen.

8.

Die französische Kriegsmarine ist — ausgenommen jener Teil, der für die Wahrung der französischen Interessen in ihrem Kolonialreich der französischen Regierung freigegeben wird — in näher zu bestimmenden Häfen zusammenzuziehen und unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle demobilisiert zu machen und abzurufen. Maßgebend für die Bestimmung der Häfen soll der Friedensstandort der Schiffe sein.

Die deutsche Regierung erklärt der französischen Regierung feierlich, daß sie nicht beabsichtigt, die französische Kriegsmarine, die sich in den unter deutscher Kontrolle stehenden Häfen befindet, im Kriege für ihre Zwecke zu verwenden, außer solchen Einheiten, die für Zwecke der Küstenwache und des Minenräumens benötigt werden. Sie erklärt weiterhin feierlich und ausdrücklich, daß sie nicht beabsichtigt, eine Forderung auf die französische Kriegsmarine bei Friedensschluß zu erheben. Ausgenommen jene zu bestimmenden Teile der französischen Kriegsmarine, der die französischen Interessen im Kolonialreich zu vertreten hat, sind alle außerhalb Frankreichs befindlichen Kriegsschiffe nach Frankreich zurückzurufen.

9.

Das französische Oberkommando hat dem deutschen Oberkommando genaue Angaben über alle von Frankreich ausgeleiteten Minen sowie über alle sonstigen Häfen- und Küstenvorfeldperren und Verteidigungs- und Abwehranlagen zu machen. Die Räumung der Minenperren ist, soweit es das deutsche Oberkommando fordert, durch französische Kräfte durchzuführen.

10.

Die französische Regierung verpflichtet sich, mit keinem Teil der ihr verbliebenen Wehrmacht und in keiner Weise weiterhin feindselige Handlungen gegen das Deutsche Reich zu unternehmen. Ebenso wird die französische Regierung verhindern, daß Angehörige der französischen Wehrmacht außer Landes gehen und daß Waffen und Ausrüstungen irgendwelcher Art, Schiffe, Flugzeuge usw. nach England oder in das sonstige Ausland verbracht werden. Die französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, in Dienst von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen. Französische Staatsangehörige, die dem zuwider-

handeln, werden von den deutschen Truppen als Feindschärfer behandelt werden.

11.

Den französischen Handelsschiffen aller Art einschließlich der Küsten- und Hafenschiffe, die sich in französischen Häfen befinden, ist bis auf weiteres das Auslaufen zu verbieten. Die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs unterliegt der Genehmigung der deutschen bzw. italienischen Regierung. Französische Handelsschiffe, die sich außerhalb französischer Häfen befinden, wird die französische Regierung zurückrufen, oder, falls dies nicht ausführbar ist, in neutrale Häfen beordern. Alle in französischen Häfen befindlichen aufgeführten deutschen Handelsschiffe sind auf Anforderung unverzüglich zurückzugeben.

12.

Für alle auf französischem Boden befindlichen Flugzeuge ist ein sofortiges Startverbot zu erlassen. Jedes ohne deutsche Genehmigung startende Flugzeug wird von der deutschen Luftwaffe als feindlich angesehen und demgemäß behandelt werden.

Die im unbesetzten Gebiet befindlichen Flugplätze und Bodeneinrichtungen der Luftwaffe werden von deutschen bzw. italienischen Kontrollen überwacht. Ihre Unbrauchbarmachung kann verlangt werden. Die französische Regierung ist verpflichtet, alle im unbesetzten Gebiet befindlichen fremden Flugzeuge zur Verfügung zu stellen bzw. am Weiterflug zu verhindern. Sie sind der deutschen Wehrmacht zuzuführen.

13.

Die französische Regierung verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß in den durch deutschen Truppen zu besetzenden Gebieten alle Anlagen, Einrichtungen und Bestände der Wehrmacht unverändert den deutschen Truppen übergeben werden. Sie wird ferner dafür sorgen, daß Häfen, Industrieanlagen und Werften im derzeitigen Zustand belassen und in keiner Weise beschädigt oder zerstört werden. Das Gleiche gilt für alle Verkehrsmittel und Verkehrswege, insbesondere für Eisenbahnen, Straßen und die Binnenschiffahrtswege, für das gesamte Fernmelde- und Postwesen sowie für die Einrichtungen der Fernwasserleitung und Küstenbefeuerung. Ebenso verpflichtet sie sich auf Anordnung des deutschen Oberkommandos alle hier erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten zu leisten.

(Fortsetzung Seite 2)

Englands Betrug an Frankreich

Das Hilfsversprechen gebrochen — Erklärung des französischen Informationsministers

Genf, 25. Juni. Der französische Informationsminister Prouvoit empfangt amerikanische Pressevertreter und gab ihnen eine Erklärung ab, die eine scharfe, aber klare Antwort auf Churchills Verleumdung an seinem ehemaligen Bundesgenossen darstellt. In dieser Erklärung wurde noch einmal ganz klar herausgestellt, daß England seine Verpflichtung Frankreich gegenüber nicht eingehalten hat. Ferner wurde die verhängnisvolle Rolle des früheren jüdischen Innenministers Mandel gebrandmarkt, der ohne irgendwelchen Auftrag Churchills dazu aufgehetzt hat, in Bordeaux unter allen Umständen auf Weiterführung des Krieges zu bestehen.

Prouvoit sagt: „Wir bedauern, daß sich die britische Regierung mit ungedeckter Kritik gegen uns gewandt hat, es ist notwendig, daß wir einen historischen Ueberblick geben. Vor der Kriegserklärung stimmte das Parlament in London für die Wehrpflicht und das Kriegsministerium versprach uns umfangreiche Hilfe. 26 britische Divisionen sollten in den ersten Monaten der Feindseligkeit nach Frankreich herüberkommen (10 kamen aber nur). Die Regierungen Daladier und Reynaud hörten nicht auf, die englische Regierung auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die für uns darin bestanden, alle französischen Männer bis 48 Jahren unter dem Waffen zu halten, während die jüngeren Jahrgänge Englands überhaupt noch nicht mobil gemacht waren. Aber die englische Regierung wies immer auf ihren Mangel an Waffen und Kalibern und auf die Unmöglichkeit hin, nach Frankreich unvollkommen ausgebildete Mannschaften zu entsenden.“

Im März 1940 begab sich eine große französische Presseabordnung nach England. Sie stellte fest, daß sich die englische Kriegsanstrengung als vollkommen ungenügend erwies. England glaubte wie in der Zeit Pitts an die Blockade, und die Regierung regierte England nach diesen alten Traditionen weiter.

Der französische Minister Prouvoit schilderte dann die dramatischen Sitzungen des Kabinetts am 11. und 12. Juni. Wengand habe einen Ueberblick über die militärische Lage gegeben. Es sei der Mitglieder der Regierung vorwiegende Meinung gewesen, daß Frankreich mit oder ohne Waffenstillstand seiner Gesamtbesehung nicht mehr entgegen könne. In diesem schrecklichen Dilemma beschloß der Ministerrat einstimmig, Churchill aufzufordern, sofort nach Frankreich zu kommen, um sich mit ihm zu verständigen. Churchill habe es aber vorgezogen, nur mit Reynaud und Mandel zu sprechen. Dann sei er wieder abgereist, ohne das Gesamtkabinet zu sehen, das schon stundenlang auf ihn gewartet habe. Reynaud habe dann die Regierung über die Meinung Churchills folgendermaßen instruiert: Die britische Regierung werde wie in der Vergangenheit auch weiterhin Frankreich die größtmögliche militärische Hilfe (1) zu Lande zu Wasser und in der Luft senden, die in seiner Macht stünde. Das Kabinet habe dann keine Entscheidung doch noch hinausgeschoben. Zwiischendurch hätten verschiedene Minister, darunter besonders der Jude Mandel, ohne jeden Auftrag bei der britischen Regierung darauf gedrungen, daß England Frankreich gegenüber eine festere Haltung einnehme und es zwinge, den Kampf unter allen Umständen fortzusetzen.“

Zum Schluß wies der Minister darauf hin, daß die Regierung Betain entschlossen sei, das Schicksal aller Franzosen zu teilen. „Die Regierung laßt völlig unbeeinträchtigt ihren Beschluß, der ihr auch jede Möglichkeit nahm, ins Ausland zu gehen. Gewisse Parlamentarier und frühere französische Minister (Reynaud, Mandel, Blum und Genossen) urteilen anders. Die französische öffentliche Meinung machte auf sie nicht den geringsten Eindruck. Dadurch, daß sie vor der Verantwortung flohen, haben sie die Nation gegenüber auf sich genommen hatten, haben sie sich aus der französischen Volksgemeinschaft entfernt. Frankreich verachtet diese Emigranten.“

Churchills letzter Versuch

Churchill hat kein Mittel unversucht gelassen, um die Franzosen an der Stange der britischen Interessen zu halten. Wie Vernon Bartlett im englischen Rundfunk u. a. mitteilte, sind noch in den letzten Tagen zwei britische Regierungsmitglieder in Bordeaux gewesen, um Marshall Betain an seine Verpflichtungen (1) zu erinnern. Bis zum letzten Augenblick hat also der strupelose Heher in London versucht, die Franzosen daran zu hindern, das Rott und die Ehre ihres Landes über die Interessen Englands zu stellen. Churchill weiß genau, daß sich das deutsche Schwert nunmehr mit seiner ganzen Schärfe gegen England richtet. In seiner erbärmlichen Angst und Feigheit versucht er, wie der Verbrecher vor der Hinrichtungsstätte, die Stunde des Gerichtes hinauszuschieben.



Gegen England!

Am 25. Juni 1940 um 1.35 Uhr deutscher Sommerzeit trat im Ringen gegen Frankreich die Waffentruhe ein, die im deutsch-französischen und im italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrag vorgesehen war. „Der Krieg im Westen ist damit beendet“ — steht in einem Satz von lapidarer Eindringlichkeit das Oberkommando der deutschen Wehrmacht dazu fest.

Eine Feststellung von weltgeschichtlicher Bedeutung enthält dieser Satz. Spricht er doch aus, daß es dem nationalsozialistischen Deutschland Adolf Hitlers in sechs Wochen gelungen ist, Frankreich so entscheidend zu schlagen, daß es um Waffenstillstand bitten mußte. Die Sprüche von der „unüberwindlichen“ Maginotlinie, von der Waffendruckschiff der Franzosen und Engländer, von den unerlöschlichen Hilfsquellen der Alliierten, von ihren Plänen einer Fertigstellung Deutschlands — wie fern scheint das alles schon zu liegen! Und es ist in Wahrheit doch erst ein paar Wochen her, daß diese Töne zu uns drangen. Die deutschen Soldaten haben diesem Spat rasch ein Ende gemacht.

Ihre Taten werden in die Geschichte eingehen als der glorreichste Sieg aller Zeiten. In Demut danken wir dem Herrgott für seinen Segen. In tiefer Bewegung hat das deutsche Volk diese Worte des Führers vernommen. Der glorreichste Sieg aller Zeiten — wahrhaftig, so ist es. Aus dem innersten Herzen aller deutschen Menschen kommt der Dank für diese unerlöschliche Leistung unserer Truppen und ihrer Führung, vor allem aber auch der Dank an den Führer selber, denn wir wissen, daß er hervorragenden Anteil an dem Gelingen des gewaltigen Wertes hat. Und in stolzer Trauer vereinigen wir uns im Gedanken an die deutschen Helden, die ihr Leben gaben, damit Deutschland siege.

„Der glorreichste Sieg aller Zeiten“. Rufen wir nun den Gang der Ereignisse rasch in unser Gedächtnis zurück. Am 10. Mai übermachten die deutschen Truppen die Grenzen Hollands und Belgiens, weil Deutschland erfahren hatte, daß Engländer und Franzosen von diesen Ländern aus ins deutsche Ruhrgebiet vorzustoßen wollten. Deutschland sollte ins Herz getroffen werden. Aber es kam anders. Vier Länder standen uns als Feinde gegenüber: England, Frankreich, Holland und Belgien. England und mit seinem Expeditionsheer, das schon auf französischem Boden stand, Frankreich mit seiner Millionenarmee und seinen Besatzungswerten, Holland und Belgien, die ebenfalls mobilisiert hatten und über starke Festungen verfügten. So war die Lage, als der deutsche Vormarsch am 10. Mai begann. Schon nach wenigen Tagen kapitulierten die holländische Armee, Ende Mai auch die belgische, dann wurde im Artois und in Flandern ein großer Teil des französischen Heeres vernichtet und vom englischen Expeditionskorps konnten nur noch Trümmer nach England fliehen. Die „Hölle von Düinkerken“ nannten sie selber die Kämpfe, die sie zu bestehen hatten. Die Franzosen waren nach der Nicht ihrer Verbündeten auf sich selber gestellt. Sie wehrten sich tapfer, aber nichts konnte den siegreichen deutschen Vormarsch aufhalten. Die Maginotlinie nicht und die starken Festungen wie Verdun, Metz, Loup und Belfort ebenso wenig. Paris fiel in deutsche Hand, ebenso die Hafenstädte an der Küste des Kanals und des Atlantischen Ozeans.

Sechshundertzwei Tage nach dem Beginn der Operationen hatten die deutschen Truppen drei Viertel des französischen Gebiets erobert, hatten sie die französische Armees völlig geschlagen, einen sehr großen Teil vernichtet oder gefangen genommen. Der deutsche Sieg war damit vollendet. „Der glorreichste Sieg aller Zeiten“ errungen: es gibt in der Tat keinen zweiten in der Geschichte, der sich hinsichtlich des Erfolges, der Gefangenen- und der Beutezahlen mit ihm vergleichen ließe.

„Der Krieg im Westen ist damit beendet“. Aber der Krieg im ganzen, den uns die Plutokraten unter England's Führung aufgezwungen haben, ist noch nicht abgeschlossen. Er geht weiter, denn noch gilt es, den Waffenstillstand mit den Kriegstreibern an der Themse auszutragen. Das wird geschehen mit der ganzen Tatkraft, deren die deutsche Wehrmacht fähig ist.

Sie hätten es sich wahrscheinlich nicht träumen lassen, die Herren Churchill und Genossen, daß sie ihr Land in diese Lage hineinmanövrieren würden: England steht heute ganz allein da, hat keine Hilfsvölker mehr, die ihm die Rastanten aus dem Feuer holen, keine Hilfsvölker mehr, die ihm die Schlägen schlagen, es muß selber dran glauben. Dabei ist England — wie der Führer schon zu Beginn des Krieges feststellte und wie die Engländer mittlerweile schon oft erfahren haben! — keine Insel mehr. Aus den tollen Kapriolen Churchills konnte man auch erkennen, wie sehr sich dieser Kriegsverbrecher des Ernstes der Lage bewußt ist. Oder auf gut deutsch gesagt: wie sehr er Angst hat vor der deutschen Abrechnung. Das ganze Theater mit dem schamlos lächerlichen französischen General de Gaulle her — im Solde der englischen Reaktion — das französische Volk von England aus zum Weltkämpfer (!!) veranlassen will, ist ein Zeichen der geradezu hysterischen Angst der Engländer. Sie wollen es einfach nicht begreifen, daß sie nun selber und daß sie alle in kämpfen sollen.

Aber es wird alles nichts nützen. Die Silberlinge, die der Verräter de Gaulle erhalten hat, werden vergebens gepuffert sein. Genau so, wie die Verluste, die Regierung Britain im letzten Augenblick noch unaufrichtig vergebens waren. Die deutsche Abrechnung kommt. Die Herren Engländer können sich nicht drücken. Die Hauptverantwortlichen an diesem Kriege werden ihre Strafe erhalten. Erst dann wird der Weg für ein neues, friedliches Europa frei sein. Deutschland tritt zum entscheidenden Waffengang dieses Krieges an: zum Waffengang gegen England! Und Deutschland wird diesen Waffengang ebenso siegreich bestehen, wie es die bisherigen Kämpfe dieses Krieges siegreich durchgeschritten hat!

Stodengeländt auch in der Slowakei

Preßburg, 25. Juni. Das Inkrafttreten des Waffenstillstandsvertrages mit Frankreich hat in der slowakischen Öffentlichkeit tiefe Genugtuung ausgelöst. Jedermann in der Slowakei ist höchstens beeindruckt von der gewaltigen Größe des deutschen Sieges, der sich in keiner für die Entwicklung Europas auf Jahrhunderte hinaus entscheidenden Bedeutung dem Bewußtsein der Bevölkerung einprägte. Die Weihe der geschichtlichen Stunde, die dem deutschen Volk nach jahrhundertlangem Ringen Gerechtigkeit und Sicherheit an seiner Westgrenze brachte, hat auch die Slowakei erfüllt. So erklangen auch vom Preßburger Dom die Glocken, als der Rundfunk die Nachricht von der Einstellung der Kampfhandlungen und dem Aufruf des Führers an das deutsche Volk verbreitet hatte.

Der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag

(Fortsetzung von Seite 1)

Die französische Regierung sorgt dafür, daß in dem besetzten Gebiet das erforderliche Fachpersonal, die Menge an rollendem Eisenbahnmateriale und die sonstigen Verkehrsmittel vorhanden sind, so, wie sie den normalen Verhältnissen des Friedens entsprechen.

14.

Für alle auf französischem Boden befindlichen Funkstationen gilt ein sofortiges Sendeverbot. Die Wiederaufnahme des Funkverkehrs auf dem unbesetzten Teil Frankreichs bedarf der besonderen Regelung.

15.

Die französische Regierung verpflichtet sich, den durch das unbesetzte Gebiet führenden Gütertransportverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Italien in dem von der deutschen Regierung geforderten Umfang durchzuführen.

16.

Die französische Regierung wird die Rückführung der Bevölkerung in die besetzten Gebiete im Einvernehmen mit den zuständigen deutschen Stellen durchführen.

17.

Die französische Regierung verpflichtet sich, jedes Verbringen von wirtschaftlichen Werten und Vorräten aus dem von den deutschen Truppen zu besetzenden Gebiet in das unbesetzte Gebiet oder in das Ausland zu verhindern. Ueber diese im besetzten Gebiet befindlichen Werte und Vorräte ist nur im Einvernehmen mit der deutschen Regierung zu verfügen. Die deutsche Regierung wird dabei die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung der unbesetzten Gebiete berücksichtigen.

18.

Die Kosten für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen auf französischem Boden trägt die französische Regierung.

19.

Alle in französischem Gewahrsam befindliche deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen einschließlich der Häft- und Strafgefangenen, die wegen einer Tat zu Gunsten des Deutschen Reiches festgenommen und verurteilt sind, sind unverzüglich den deutschen Truppen zu übergeben.

Die französische Regierung ist verpflichtet, alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektorsgebieten und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der deutschen Regierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuliefern.

Die französische Regierung verpflichtet sich, zu verhindern, daß deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus Frankreich in französische Besitzungen oder in das Ausland verbracht werden. Ueber bereits außerhalb Frankreichs verbrachte Gefangene sowie über die nichttransportfähigen Kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen sind genaue Listen mit Angabe ihres Aufenthaltsortes vorzulegen. Die Aufsicht über die Kranken und verwundeten deut-

lichen Kriegsgefangenen übernimmt das deutsche Oberkommando.

20.

Die in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen französischen Wehrmachtangehörigen bleiben bis zum Abschluß des Friedens Kriegsgefangene.

21.

Die französische Regierung haftet für die Sicherung aller Gegenstände und Werte, deren unverrichtete Uebergabe oder Bereithaltung zu deutscher Verfügung in diesem Vertrag gefordert oder deren Verbringung außer Landes verboten ist. Die französische Regierung ist zum Schadenersatz für alle Perturbationen, Schädigungen oder Verschleppungen, die dem Vertrag zuwiderlaufen, verpflichtet.

22.

Die Durchführung des Waffenstillstandsvertrages regelt und überwacht eine deutsche Waffenstillstandskommission, die ihre Tätigkeit nach den Weisungen des deutschen Oberkommandos ausübt. Aufgabe der Waffenstillstandskommission ist ferner, die erforderliche Uebereinstimmung dieses Vertrages mit dem italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrag sicherzustellen. Die französische Regierung stellt zur Vertretung der französischen Wünsche und zur Entgegennahme der Durchführungsanordnungen der deutschen Waffenstillstandskommission eine Abordnung an den Sitz der deutschen Waffenstillstandskommission.

23.

Dieser Waffenstillstandsvertrag tritt in Kraft, sobald die französische Regierung auch mit der italienischen Regierung ein Uebereinkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten getroffen hat. Die Feindseligkeiten werden sechs Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung von dem Abschluß dieses Uebereinkommens Mitteilung gemacht hat, eingestellt werden. Die Reichsregierung wird der französischen Regierung diesen Zeitpunkt auf dem Funkweg mitteilen.

Der Waffenstillstandsvertrag gilt bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Er kann von der deutschen Regierung jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die französische Regierung die von ihr durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Dieser Waffenstillstandsvertrag ist im Walde von Compiègne am 22. Juni 1940, 18.50 Uhr deutscher Sommerzeit unterzeichnet worden.

gen. Hühner.

gen. Keitel.

Die in Artikel 2 des Waffenstillstandsvertrages erwähnte Linie beginnt im Osten an der französisch-schweizerischen Grenze bei Genf und verläuft dann etwa über die Orte Dole, Paray-le-Monial und Bourges bis etwa 20 Kilometer östlich von Tours. Von hier geht sie in einer Entfernung von 20 Kilometer ostwärts der Bahnlinie Tours—Angoulême—Lisourne, sowie weiter über Mont-de-Macian und Orthez bis zur spanischen Grenze.

Kurze Meldungen

Berlin. In der gleichen Nacht, als am Stadtrand von Berlin ein Krankenhaus durch britische Fliegerbomben beschädigt wurde, wurden über Duisburg 26 Sprengbomben auf die Stadtteile Reudorf und Alsum und über Bielefeld 30 Brandbomben abgeworfen. Der Abwurf von 56 Spreng- und Brandbomben auf diese beiden Städte läßt erkennen, daß nur eine Terrorisierung der friedlichen Zivilbevölkerung beabsichtigt war.

Berlin. In einem Erlass hat der Reichsarbeitsminister die mit der Durchführung des Wohnungs- und Siedlungswesens betrauten Behörden angewiesen, schon jetzt Vorbereitungen für das kommende Wohnbau-Programm zu treffen. Nach dem Erlass sollen Vorbereitungen für ein Sofort-Programm, das alsbald nach Schluß des Krieges in Angriff genommen werden kann, und Vorbereitungen für ein umfassendes Wohnbau-Programm, das sich an das Sofort-Programm anzuschließen hat, schon jetzt eingeleitet werden.

Brüssel. Der Londoner Rundfunk kündigt heute scharfe Maßnahmen an, um die im britischen Bereich wohnenden wehrfähigen Franzosen und Belgier zum Seeresdienst heranzuziehen.

Weitere Einzelheiten

zur Unterzeichnung des italienisch-französischen Waffenstillstandsabkommens

Rom, 25. Juni. Ueber die Unterzeichnung des italienisch-französischen Waffenstillstandsabkommens werden nachträglich von unterrichteter italienischer Seite noch folgende Einzelheiten mitgeteilt: Nachdem die französischen Bevollmächtigten von Bordeaux die Weisung zur Annahme der italienischen Bedingungen erhalten hatten, waren sie um 15.45 Uhr in der Villa Inca erschienen, wo sie von Marschall Badoglio und den übrigen italienischen Bevollmächtigten empfangen wurden. Die anschließende Ausarbeitung der Konvention und ihrer Anlagen erforderte einige Zeit. Deshalb war im Voraus die Stunde der Unterzeichnung vereinbart worden.

Der Duce und Außenminister Ciano wurden sofort von der grundsätzlichen Einigung verständigt, während die französische Delegation ihre Regierung in Bordeaux telefonisch von der bevorstehenden Unterzeichnung unterrichtete. Das Waffenstillstandsabkommen ist in italienischer Sprache abgefaßt und in zwei Exemplaren gedruckt, die von den beiden Delegationen unterzeichnet und ausgetauscht wurden. Gleichzeitig mit der telephonischen Verständigung der Reichsregierung wurde auch die französische Regierung von der italienischen Regierung durch Funk davon verständigt, daß die Mitteilung über die erfolgte Unterzeichnung der Reichsregierung um 19.35 Uhr italienischer Sommerzeit zugegangen war.

Schweizer Bundesrat berät über Demobilisierung

Bern, 26. Juni. Mit Rücksicht auf den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Deutschland, Italien und Frankreich hat der Bundesrat in der am Dienstag nachmittag abgehaltenen Sitzung über eine teilweise Demobilisierung der Armeesoldaten und zugleich die Frage der Arbeitsbeschaffung für demobilisierte Soldaten, die keine Arbeit finden sollten, beraten.

Die britischen Bombenangriffe

Terrorisierung der friedlichen Zivilbevölkerung.

DRB, Berlin, 26. Juni. Wie wir nachträglich erfahren, wurde in der gleichen Nacht, als am Stadtrand von Berlin ein Krankenhaus durch britische Fliegerbomben beschädigt wurde, ein Angriff auf Duisburg von britischen Bombensiegern verübt. Dort wurden 26 Sprengbomben auf die Stadtteile Reudorf und Alsum geworfen. Ein Doppelhaus ist eingestürzt, und die Rhein-Schule wurde beschädigt. Auch über Bielefeld wurden 30 Brandbomben abgeworfen, wodurch mehrere Dachstuhlbrände und sonstige Häuserbrände entstanden sind.

Der Abwurf von 56 Spreng- und Brandbomben auf diese beiden Städte läßt hier erkennen, daß nur eine Terrorisierung der friedlichen Zivilbevölkerung beabsichtigt war. Die lägenhafte Behauptung des britischen Luftfahrtministeriums, daß die RAF nur militärische Ziele angriffe, wird durch diese Fälle, die nur einzelne Beispiele von vielen gleichartigen Vorkommnissen sind, einwandfrei widerlegt.

Wir gönnen ihm die Freude

Rom, 26. Juni. Man weiß nicht recht, so fragt „Tribuna“, ist es Dummheit oder Gewohnheitsfrage, daß der ehrenwerte Propagandachef des britischen Imperiums, Duff Cooper, seinen sicherlich nicht wenig erstaunten Hörern mittels, Frankreichs Kapitulation sei für ihn nur ein Grund zur Freude, denn nunmehr müsse das britische Weltreich nicht mehr den Franzosen helfen, sondern könne ausschließlich an seine Verteidigung denken (Als ob die Engländer je etwas anderes getan hätten). Vielleicht werde aber, so schlussfolgert „Tribuna“, Duff Cooper ein noch schönerer Tag befehlen sein, wenn er nämlich von irgendeiner geheimen Rundfunkstation aus den Briten in aller Welt werde mitteilen können, daß nunmehr England auch der weiteren Sorge entbunden sei, das Inkrieg gegen die verhassten Diktatoren verteidigen zu müssen, da diese es inzwischen in Besitz genommen hätten. Das würde dann zweifellos für Duff Cooper der schönste Tag seines Lebens sein.

Aufforderung zum Freikämpferkrieg

Madrid, 25. Juni. Die Londoner „Times“ schreibt, mehrere Mitglieder der Antifalschirmkorps hätten Lord Mottistone gestagt, ob sie berechtigt seien, auf uniformierte Feinde zu schießen. Der edle Lord habe geantwortet, daß auch Zivilpersonen berechtigt seien, Soldaten mit allen möglichen Mitteln unskädlich zu machen. Es gebe keine Befehle, jedenfalls keine Gerichte in England, die die Handlungsfreiheit der Engländer in dieser Beziehung beschränken. Demnach sind nach amtlicher englischer Version Zivilisten zum Freikämpferkrieg nicht nur ermächtigt, sondern laut Lord Mottistone ist es sogar „Pflicht jedes englischen Bürgers“, bedenkenlos den Feind zu vernichten.

Auch Polen wollen nicht weiterkämpfen.

Jena, 25. Juni. Nachrichten aus St. Jean de Luz zufolge wurden am Sonntag im dortigen Hafen kühnliche Reste des englischen Expeditionsheeres eingeschifft. Kleinere Einheiten, die sich aus Polen zusammensetzten, sollten Montag nacht verladen werden. Die Polen weigerten sich jedoch an Bord zu gehen, um für England weiterzukämpfen. Sie wollten sich lieber ergeben.

Aus dem Heimatgebiet

Gedenktage

26. Juni.

- 1829 Der Bildhauer Johann Heinrich Wilhelm Tischbein in Eutin gestorben.
- 1841 Der Baumeister Paul Ballot in Oppenheim a. Rh. geboren.
- 1918 Der Dichter Peter Kosegger in Krieglach gestorben.
- 1935 Einführung der Arbeitsdienstpflicht.

Das deutsche Volkslied

Die ersten Volkslieder waren Heldengesänge. In ihnen klangen die Schwert und Schilde, sanken die Söwre, wiberhallte das Getöse des Kampfes. Später haben sich auch gewandelt. Im Osten des Reiches war eine alte kirchliche Melodie heimisch, die dem Volke derart gefiel, daß ein unterlegter weltlicher Text zum Volkslied wurde. Das heutige Kennzeichen von Tharan. Im Westen des Reiches sangen die Mädchen ein Lied vom Mädchen, das der Knabe brach. Das Lied fiel Goethe in die Hände und war der Vorwurf zum bekannten Heideröslein. Liebesverlangen und leidendes Vermissen, die Sehnsucht und Verträumtheit spielt in den Volksliedern die Hauptrolle. Aber auch der herbe Scherz kommt zu seinem Recht, vor allem in den Jankliedern. In denen der Schmied den Schneider, der Schneider den Leinwender, jeder den anderen verbottet. In anderen Liedern wieder klagt die Melodie der Arbeit auf, im „Wickende Haberstroh“ das Klagen der Drehschleife und im „Weberia, Weberia, wick, wick, wick“ das Klagen des Webers.

Der schöne alte Tanz unserer Väter hat zu liebenswürdigen Wortunterlegungen oft Anlaß gegeben. Die vielen Schrammlieder, die in den verschiedensten Arten im Volke vorhanden sind, sind oft voll derber Selbstverpöthung. Hier eine Probe: „Wenn i ham geh, heb i uns Haus rum, beim Kammerfenster klopf i an, wenn mei Frau freet, wer draus ist, sag i: Lumpendickel Dei Mann!“ Die vielen volkstümlichen Verse, die heute noch in unserem Volke leben, zeugen, wie allumfassend die Volksdichtung ist, wie sich das ganze Leben eines Volkes darin widerspiegelt, und seine innersten Empfindungen zum Ausdruck gelangen. Gute Volkslieder sind die Begleiter des Menschen von der Wiege bis zum Grabe, sie dürfen nicht verlorengehen.

— Rückführung von Gefolgschaftsmitgliedern in Betriebe freigelegter Gebiete. Durch Minderlaß an die Landesverwaltungsämter ist im Reichsarbeitsblatt Nr. 17, Teil I, Seite 288, verfügt worden, daß Anträge auf Rückführung von Gefolgschaftsmitgliedern in Betrieben, die in gefährdeten Gebieten liegen und geräumt waren, wenn 1. die Kriegsanforderungen nicht abgelehnt werden dürfen, wenn 2. die kriegswirtschaftliche Fertigung des neuen Betriebes bzw. der Betriebsabteilung einer höheren Dringlichkeitsstufe angehört als die des Räumungsbetriebes, 3. bei gleichrangiger kriegswirtschaftlicher Bedeutung der Betriebe das angeforderte Gefolgschaftsmitglied im neuen Betrieb eine qualifiziertere Tätigkeit ausübt als im Räumungsbetrieb. Die persönlichen Wünsche des Gefolgschaftsmitgliedes und seine sozialen Verhältnisse sind hierbei angemessen zu berücksichtigen. Wegen die Entscheidungen der Arbeitsämter ist nur die Dienstaufsichtsbehörde zuständig. Um Beschränkungen zu vermeiden, ist an gleicher Stelle des Reichsarbeitsblattes die Verordnung über das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses bei Räumung oder Freilegung von gefährdeten Gebieten vom 9. April 1940 nochmals zum Abdruck gelangt, so daß sich die Betriebsleiter vergewissern können, ob sie noch ein Recht besitzen, ihre früheren Gefolgschaftsmitglieder wieder anzufordern. Vieles ist nämlich das Vertragsverhältnis feinergeteilt vollkommen gelöst worden.

— Urlaub für Jugendliche zu Führerlehrgängen. Der Reichsarbeitsminister hat folgendes bestimmt: Nach Paragraph 21 Absatz 2 des Jugendbeschäftigungsgesetzes erhöht sich der Urlaub für diejenigen Jugendlichen, die mindestens 10 Tage an einem Lager oder einer Fahrt der HJ teilnehmen, auf 12 Tage im Kalenderjahr. Führerlehrgänge in den Gebietsführerschulen der HJ sowie Lehrgänge für Führerlehrgänge, in denen HJ-Führer vornehmlich ausgebildet werden, sind im Sinne dieser Vorschrift der Teilnahme an einem Lager oder einer Fahrt der HJ gleichzustellen. Jugendlichen, die an solchen Lehrgängen mindestens 10 Tage teilnehmen, ist somit der erhöhte Urlaub zu gewähren.

Stadt Neuenbürg

Der Führer und Reichsanwalt hat den Oberlandmesser Gustav Bonnet in Neuenbürg zum Vermessungsamtmann hiesig ernannt.

Das Stadtbauamt hat auf der Großen Wiese für die Kleinkinder einen schönen großen Sandkasten angelegt, der von der spielfreudigen Jugend mit Eifer und Begeisterung benutzt wird. Es sind manchmal geschickte Festungsbauer am Werk, die mit wahren Genereifer den „Westwall“ und die „Maginotlinie“ aufbauen und — der „Maginotlinie“ immer wieder zu Leibe rücken, bis sie auch im Sand durchbrochen ist, wie es die Väter, Brüder und Onkels bräuben im Besten so großartig und lähn vornehmen. So hat die Spielanlage ihren Zweck erfüllt und wenn ein Sonnenstrahl am Himmel ist, ist auch der pfundige Sandkasten in Betrieb. Das Stadtbauamt hat durch das nette Geschenk bei der Jugend einen Stein ins Brett bekommen!

Aus der Badestadt Wildbad

Die 1. Straßensammlung für das Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes wurde Samstag und Sonntag von Angehörigen der NSKK, den Helferinnen und Helfern des Deutschen Roten Kreuzes, Hiltlerjugenden und BDM durchgeführt. Sammlerinnen und Sammler verkauften die 2000 Stück Kunstblumen und als diese ausgegangen waren, wurde der Verkauf mit Frischblumen fortgesetzt. Die Volksgenossen zeigten durch ihre Spende, daß sie sich der Größe der Zeit bewußt sind und mit ihrem Opfer dem Führer und der siegreichen Wehrmacht danken wollten. Einschließlich der noch abends durchgeführten Gashüttenammlung ohne Blumen konnte dem Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes der stattliche Betrag von 3121,56 RM. abgeliefert werden.

Zwei tapfere Soldaten. Für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde erhielt Gefreiter Kurt Koller das Eisene Kreuz 2. Klasse. Derselbe ehrende Auszeichnung erhielt für besondere Tapferkeit bei der Durchbruchschlacht in den Bogosen Gefreiter Heinz Stephan.

Das Westwall-Ehrenzeichen erhielten: Hauptmann Bau, die Wehrmachtangehörigen Ferd. Bender, Karl Hammer, Kurt Kempf und Franz Seifer.

Das Glück geht um... Kommt da am letzten Sonntag abend der braune Glücksmann in eine hiesige Gashütte und bietet den Gästen, freundlich wie immer, seine Lobbrühe an. Einige Gäste zeigten Lust und kauften ihm gleich auf einen Schlag alle noch im Kasten liegenden Dose — etwa zwei Dutzend — ab. Währenddessen eilte der Glücksmann rasch nach Hause, um eine weitere Sendung Lobbrühe zu holen. Als er zurückkam, präsentierten die wackeren Käufer einen Vorkreuzer mit 500 RM. — Ja, das Glück ist immer unterwegs. Von den glücklichen Gewinnern erhielt der Lobverkäufer ein schönes Trinkgeld.

Verleihung von Treudienst-Ehrenzeichen

Am vergangenen Sonntag fand sich die gesamte Gefolgschaft der Staatl. Badverwaltung Wildbad zu einem feierlichen Betriebsappell in der Neuen Trinkhalle ein. Nach einem musikalischen Vorspiel ergriff der derzeitige Betriebsführer Rechnungsrat Fritz das Wort. In seinen Ausführungen betonte er die Bedeutung der Betriebs- und darüber hinaus der Volksgemeinschaft und wies darauf hin, daß wir jetzt im Kampfe um Deutschlands Freiheit und Lebensrecht die ersten großen Erfolge unserer Arbeit an der Betriebs- und Volksgemeinschaft erleben dürfen. Dies müsse uns ein Ansporn sein, diese Arbeit mit größter Hingabe weiterzuführen. Anschließend nahm Rechnungsrat Fritz die feierliche Verleihung der Treudienst-Ehrenzeichen an neun Gefolgschaftsmitglieder

vor. Es erhielten das Treudienst-Ehrenzeichen in goldener Ausfertigung: Badmeister Mühl, in silberner Ausfertigung: Bauoberinspektor Bus, Paul Treiber, Hermann Treiber, Robert Schmid, Karl Krauß, Jakob Friedrich Wehler, Sofie Schried, Karoline Watt. Mit der Führerehrung und dem Absingen der nationalen Lieder nahm die Feierstunde ihr Ende.

Freudenstadt, 24. Juni. (Kriegsopfer spendeten 1000 RM. für das Deutsche Rote Kreuz.) Die kriegsbeschädigten Kameraden der NSKK Freudenstadt versicherten zugunsten der verwundeten und kranken Soldaten dieses Krieges auf ihre Frontzulage für einen Monat. Einschließlich der Spenden der Kriegserwitwinnen und der übrigen Kameraden konnten dem Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes 1017 RM. zugeführt werden.

Mühlacker, 26. Juni. Während des heftigen Gewitters, das am Montag über der Gegend niederging, suchte der auf dem Heimweg befindliche Werkmeister Gottlieb Schilling unter einem Baum an der Oetshheimer Straße Schutz. Ein niedergebender Blitzstrahl traf den unter dem Baum stehenden Mann und tötete ihn auf der Stelle. — Wieder eine Warnung, während eines Gewitters unter keinen Baum zu stehen!

Aus Pforzheim

Aus der Pforzheimer Straßammer

Eine abgefeimte Taschendiebin

in Person der verheirateten 46 Jahre alten Ilka Weidmann in Pforzheim wurde wieder einmal für längere Zeit unschädlich gemacht. Kaum drei Wochen aus dem Zuchthaus voraus, stahl sie in einem hiesigen Kaufhaus diverse Kleinigkeiten im Werte von insgesamt 5 Mark. Aus den Vorstrafen akten der Angeklagten ist zu entnehmen, daß sie Spezialistin in Taschendiebstählen ist. Sie ging sogar so weit, in der Eisenbahn einem Maurer die Lohnkarte mit 67 Mark Inzahlungsgeld aus dem Rock zu klauen. Ihre neuerliche Schuld gestand sie ein und wurde als gefährliche Gewohnheitsverbrecherin zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Durch den gemeinen Schurkenstreich

eines verheirateten Mannes ist ein 20jähriges Mädchen, das in Wirtensfeld gewohnt hat, wegen Meineids in zwei Fällen auf die Anklagebank gekommen. Aus der komplizierten Vorgeschichte dieses Prozesses ist zu entnehmen, daß der saubere Ehemann das Mädchen auf einer nächtlichen Tour mit dem Motorrad nach dem Walde verschleppt und dort gemißbraucht hat. Die Folgen dieses Verfehls sind nicht auszudeuten. Der Kindesvater leugnete die Vaterschaft ab und beschuldigte schließlich das Mädchen der blutschänderischen Beziehungen zum eigenen Vater. Eine dahingehend eingeleitete Untersuchung endete mangels ausreichender Beweise mit der Einstellung des Verfahrens. Der Kindesvater wollte Beweise dafür haben, daß das Mädchen in der Nacht vom 3. auf den 4. April 1937 im Zimmer des von seiner Frau getrennt lebenden Vaters in Pforzheim genächtigt habe. In einem Unterhaltungsprozeß gegen den Kindesvater sowohl als auch in einer Straf- sache gegen den lehteren wegen falscher Anschuldigung hat nun das Mädchen unter Eid angegeben, in der fraglichen Nacht bei dem Dienstmädchen des väterlichen Hauswirts übernachtet zu haben. Beide Aussagen waren falsch. In ihrer Entschuldigung führte die Angeklagte an, daß sie den Verdacht verbodener Beziehungen zum Vater durch ihre Aussagen habe entkräften wollen. Jetzt stand, daß das Mädchen durch die nächtliche Motorradfahrt in Dinge hineingekommen ist, die es an den Rand der Verzweiflung gebracht haben. Das Gericht würdigte diese Umstände und nahm nur Eidensnotstand nach § 157 I R.St.G.B. an. Das Urteil lautete demgemäß auf eine Gesamtgefängnisstrafe wegen Zeugenmeiðs in 2 Fällen von 6 Monaten unter Anrechnung von 2 Monaten der er- littenen Untersuchungshaft.

Das Zauberboot

Roman von William Thom

51) (Nachdruck verboten.)

„Da!“ rief Pipembois. Er wußte mit der ausgestreckten Hand auf das Zauberboot. Es war mit der Spitze ans Ufer gezogen, das Heck schaukelte leise im Wasser.

„Das gute Ding“, sagte Pierrot. „Es hat dich neben uns geschlafen!“

Sie landeten neben dem Boot. Die ersten Stimmen des neuen Tages erwachten. Vögel piepsten im Laub, ein Hund kläffte laut vom Hügel herab. Ein Wagen rollte. Auf dem See wurde es immer heller, die Wasseroberfläche glückte wie die Haut eines Füllens, das die Fliegen ver- scheuchen will.

„Und Schankal?“ fragte Pierrot. „Wollen wir ihn einfach laufen lassen?“

„Der ist längst über alle Berge. Aber irgendwann wird er schon gefast werden. Das ist nicht unsere Sache. Wir haben das Boot, das genügt.“

Sie unterfuchten das Zauberboot. Alles war in Ordnung. Schankal hatte wohl keine Zeit gefunden, den Motor unbrauchbar zu machen. Sie schüttelten den Benzintank. Er war beinahe leer.

„Du dumme“, meinte Pipembois. „Wir haben auch nichts mehr.“

„Dann werden wir rudern“, entschied Pierrot. Sie bestiegen das Zauberboot und besetzten ihr eigenes Boot am Heck. Dann ruderten sie los.

Jetzt war es ganz hell geworden. Wie in einer feierlichen Prozession zog das schöne, grüne Land an ihnen vorbei. Je weiter sie auf den See hinausliefen, um so mehr öffnete sich der Himmel über ihnen. Pierrot bewunderte das Zauberboot, während er sich tüchtig in die Riemen legte. Er war tief bewegt. Dieses Boot war die Ursache für manches Unglück, das den Cabrolanern widerfahren war. Und doch war es so schön. Es war in allen seinen Teilen gut gebaut und schön poliert. Es glänzte von Lack und Metall. Die Räder waren wunderbar berechnet. Die Gewichtverteilung, die Bandungen, das Deck, die Sitze und die ganze Ausrüstung, alles war vorzüglich eingerichtet. Das Boot lag gut auf dem Wasser und durchschnitt mühelos die Flut.

Das Boot mußte sein werden! Mit dem Zauberboot wollte er zum Fang ausfahren und mit vollem Fischkisten heimkehren. Und Marguerite würde auf der Schwelle stehen und ihn erwarten, mit bloßen Armen, die Hände in die Seiten gestemmt. Ihm wurde ganz heiß, und er schrie:

„Teufel auch, das Ding behalte ich!“

„Was denn?“ fragte Pipembois.

„Das Zauberboot!“

„Aha!“ beharrte Pipembois.

Die grünen Ufer von Baud schwammen ihnen entgegen. Sie trugen Hügel, Acker, Buschwerk und breite Baumkronen. Weit ragte der Landungssteg in den See hinaus, seine Spitze schimmerte weiß. Viele Menschen waren im Hafen versammelt. Sie winkten. Jetzt glitt das Zauberboot in die Fahrrinne, und die Kinder schrien vor Vergnügen.

„Habt ihr ihn nicht?“ rief jemand.

„Nein“, erwiderte Pierrot und hob die Schultern.

Kein Mensch fragte weiter. Sie hatten im Grunde gar keine Lust, von Schankal zu reden. Erst nach Monaten, vielleicht nach Jahren würde man allmählich anfangen, seine Meinung über die Geschichte zu äußern. Erst mußte die peinliche Erinnerung an die eigene Schuld verblasen. Jetzt gab es Wichtigeres zu tun. Vor allen Dingen sollte der Fischmeister erfahren, daß noch nicht alles vergessen und vergeben war.

Pierrot und Pipembois sprangen ans Ufer, und sofort umringten sie die Fischer. Pierrot berichtete, wie sie das Zauberboot gefunden hatten.

„Das Boot haben wir, das ist immerhin etwas!“ meinte Pipembois.

Alle betrachteten das Boot. Folgsam wie ein gepökelter Hund lag es da. Die jedes andere brave Schiff würde es der kundigen Hand eines Fischers gehorchen. Die Männer sahen Pierrot an, und er lächelte. Er schien ein anderer geworden zu sein. Aufrecht stand er neben Pipembois und sah aus wie einer, der weiß, was er zu sagen und zu tun hat. Schwelgend erkannten sie seine Führerschaft an.

„Das Boot bekommt wohl her da, was?“ meinte Pipembois und wies auf Pierrot.

„Einverstanden“, sagten die Fischer.

Pierrot hatte wohl ein Anrecht darauf. Die Verdammung seines Vaters und der Tod Claires waren damit noch nicht einmal gesühnt.

„Und was gibt es hier Neues?“ fragte Pierrot. Er erfuhr vom Verschwinden Barcarolles und von den Rossenaußgebot der Gendarmen.

„Der Friedensrichter wird den Fall untersuchen“, erklärte ein Fischer.

„Es wird auch Zeit!“ meinte Pierrot. „Wir lassen uns nicht länger mit Dreck bewerkeln. Wer etwas verschuldet hat, soll dafür zahlen. Aber wenn wir nichts verbrochen haben, sollen sie uns gefälligst in Ruhe lassen. Der Gendarm ist schuld. Hätte er sich nicht manig gemacht, wäre der ganze Krach nicht gekommen.“

„Sehr richtig!“ riefen die Fischer. Und Gobbam fügte hinzu:

„Du mußt dem Friedensrichter die Geschichte erklären.“

„Auf alle Fälle müssen wir zusammenhalten!“ sagte Pierrot. „Dann kann uns nichts geschehen.“

Und ein alter Mann meinte:

„Es sollte mich wundern, wenn der Friedensrichter uns etwas tut. Der ist ein anständiger Kerl.“

In der Allee warteten die Frauen. Marguerite war nicht unter ihnen. Pierrot schluckte seine Enttäuschung hinunter und dachte:

Das Rennen ist noch nicht entschieden.

Der Friedensrichter war ein vernünftiger Mann, er hatte Humor und Verständnis für die Sache. Als er von dem Krach in Cabrolles erfuhr, zog er die Augenbrauen hoch. Er konnte seine Fischer, und sie hatten ihn gern. Wenn er noch Cabrolles kam, markierte er niemals den seinen Herrn und wußte einen guten Fisch zu würdigen.

Als er kam, schüttelte er zunächst einmal allen Leuten die Hand. Ein Offizier der Gendarmerei besand sich in seiner Begleitung. Einer nach dem anderen traten die Fischer vor und machten im Saal der Gemeindeverwaltung ihre Aussagen. Der Richter war schüchtern verstimmt. Nichts belastete eigentlich den Fischmeister, und doch begriff er, daß der Funke nicht zufällig ins Pulverfaß geraten war.

Jetzt kam Pipembois an die Reihe. Als er über die Schwelle trat, fuhr ihn der Gendarmereioffizier an.

„Hören Sie mal, guter Mann!“

Pipembois sah ihn geringschädig an und unterbrach ihn:

„Sie können ruhig Herr Pipembois zu mir sagen!“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Württemberg

Beßheim a. N., 21. Juni. (Beim Baden von einem Herzschlag ereilt.) Beim Schwimmen in der Stadt. Badeanstalt an der Eng sank die elf Jahre alte Schülerin Sigrid Kleinheins, das einzige Kind seiner Eltern, plötzlich unter. Da der Vorfall bemerkt wurde, konnte das Mädchen alsbald an Land gebracht werden. Die Wiederbelebungsbemühungen blieben aber ohne Erfolg. Wie der herbeigerufene Arzt feststellte, war das Mädchen einem Herzschlag erlegen.

Esslingen a. N., 24. Juni. (Johannjäger beim Baden ertrunken.) Am Samstagabend ertrank der zehn Jahre alte Otto Babek beim Baden bei der Miesaustraße, ohne daß der Vorfall beobachtet wurde. Erst am Sonntag vormittag konnte die Leiche nach längerem Suchen geborgen werden.

Tuttlingen, 22. Juni. (Er hatte den Motor seines Bulldoggs nicht abgestellt.) Ein eigenartiger Unfall, bei dem man noch von Glück sagen kann, daß keine Menschenleben zu Schaden gekommen sind, ereignete sich unterhalb des Steinbruchs zwischen Ludwigsdal und Rendingen. Ein Landwirt aus Rendingen, der vor kurzem einen neuen schweren Bulldogg angeschafft hatte, machte mit diesem auf einer Wiese des hinteren Leutenbergs. Nach Beendigung der Mäharbeiten stellte er die Maschine an den Wiesenrand, ließ den Motor jedoch noch eine Weile laufen. Wahrscheinlich durch die Erschütterung des laufenden Motors kam der Bulldogg allmählich ins Klutchen und stürzte die Halbe hinunter, wobei er Bäume und Sträucher mit sich riß. Ueber den steil abfallenden Steinbruch saute der Bulldogg schließlich auf die Straße, wo er an einem Baum vollkommen zertrümmert liegen blieb.

Reimlingen, Kr. Heiden, 24. Juni. (Scheune und Stallung durch Blitzschlag eingestürzt.) Bei einem Gewitter schlug der Blitz in das Anwesen des Landwirts Dierber ein und zündete. Den Flammen fielen Scheuer und Stallung zum Opfer. Die Feuerwehr vermochte ein Uebergreifen des Brandes auf das Wohngebäude zu verhindern.

Das erste DRK-Schwesterheim in Württemberg

Esslingen a. N., 22. Juni. (Droben in der ideal gelegenen Dirschlandgegend, in unmittelbarer Nähe des neuen Esslinger Krankenhauses, wurde das erste württembergische Schwesterheim als vorbildlicher Wohn- und Aufenhaltsraum für die Schülerinnen der auch in Esslingen eingerichteten Krankenpflegehochschule eingeweiht. Es ist ein moderner schöner Bau, den die Stadt nach Plänen von Baurat Eisele errichtete und der landschaftlich der zukunftsreichen Siedlungsgegend zur Ehre gereicht. Dieser Neubau ehrt den Willen der Stadtverwaltung Esslingen, ihren Pflichten für die Voraussetzung einer guten Ausbildung und vorbildlichen Unterkunft der so aufgabenreichen DRK-Schwester nachzukommen. Esslingen ist wieder bahnbrechend und hat das erste Schwesterhaus dieser Art errichtet, was die Anerkennung der DRK-Landesleitung und aller entsprechenden Stellen gefunden hat. Die Einweihungsfeier selbst, die umrahmt war von Chören der Schwesternschülerinnen, brachte nach der Schlüsselübergabe durch Baurat Eisele eine kurze Ansprache von Oberbürgermeister Dr. Kläber, der die Errichtung dieses Neubaus unter wahrlich schwierigen Bauvoraussetzungen hinstellte in unsere geschichtlich große Zeit. Auch dieses Heim fügt sich als kleiner Baustein würdig ein in den großen Bau, den der Führer für sein Volk für alle Ewigkeit aufreicht. DRK-Generalführer Prof. Dr. Salet überbrachte die Grüße des Landesführers vom Deutschen Roten Kreuz, Innenminister Dr. Schmid. In Esslingen seien alle Voraussetzungen für gute Ausbildung der

Schwester erfüllt, und so sei es selbstverständlich gewesen, daß auch bei der Erstellung eines Schwesterheimes das Augenmerk auf Esslingen fiel. Prof. Dr. med. Niesan als Leiter der Krankenpflegehochschule sprach von den Aufgaben der Schwestern, für deren Erfüllung der seelische Ausgleich einer gepflegten Heimeligkeit sehr wesentlich sei. An die Feier schloß sich eine Besichtigung des Heimes, über dessen traute und wohlliche Räume nur eine Meinung des Lobes Platz griff. Das Heim beherbergt 24 Schwestern, kann im Vollausbau aber die doppelte Zahl aufnehmen. Mit einem Kameradschaftsabend, der getragen war vom Geiste frischer Jugend und zu verlässlicher Lebensbejahung der Schülerinnen, wurde die Feier geschlossen.

Niederträchtige Tat mit Zuchthaus geföhnt

Ulm, 21. Juni. Die verheiratete 51 Jahre alte Mathilde Jäger in Esslingen, Kreis Göppingen, hatte sich vor Gericht wegen einer niederträchtigen Tat zu verantworten. Mit einem Notizbuch, das sie mit der Aufschrift „Das Rote Kreuz bittet um kleine Gabe“ versehen hatte, sammelte sie in Krümmwälden und Salach „kleine Unterstützungen für das Deutsche Rote Kreuz und für verwundete Soldaten“. Um die Sache zugänglicher zu gestalten, trug sie mit verstellter Schrift eine Reihe von Namen und Beträgen in das Heftchen ein. Als man hinter den Betrug kam, hatte sie bereits 14.35 RM. gesammelt. Die Angeklagte behauptete, das Geld zur Bezahlung einer Schuld benötigt zu haben. Die Beweisaufnahme ergab aber, daß sie sich keineswegs in einer Notlage befand. Erschwerend fiel in Betracht, daß die Angeklagte wegen Betrugs, Urkundenfälschung usw. schon vorbestraft war. Das Gericht verurteilte unter Verurteilung des § 4 des Volksschuldengesetzes die Angeklagte wegen Betrugs, Urkundenfälschung und Unterschlagung zu einem Jahr Zuchthaus. Der gesammelte Betrag wurde dem Deutschen Roten Kreuz zugeführt.

Aus den Nachbargauen

Heidelberg. (Von der Universität.) Untert Benennung in das Beamtenverhältnis wurde Dr. phil. habil. Albert Erhardt zum Dozenten mit der Lehrbefugnis für Zoologie ernannt. Regierungsrat Dr. Blind beim Statistischen Amt des Saarlandes in Kaiserslautern wurde beauftragt, in der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg das Gebiet der Statistik zu vertreten. Der Dozent in der Medizinischen Fakultät Dr. med. habil. Hans Wurm, Direktor des Pathologischen Instituts der Städtischen Krankenhäuser in Wiesbaden, ist durch Urkunde des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum außerplanmäßigen Professor ernannt worden.

Frankenthal. (Scheuende Pferde.) In der Schubertstraße scheuten zwei Pferde und rasteten mit ihrem Fuhrwerk die Straße hinunter, vermochten aber an der Ecke nicht die Kurve zu nehmen. Der Anprall auf das Anwesen Schubertstraße 24 war so schwer, daß die beiden Tiere sofort tot waren. Die Hausfassade sowie ein Baum wurden beschädigt.

Schwarzaltdorf b. Neustadt. (Ein kerniges Schwarzaltdorfgeschlecht.) Der Besitzer des bekannten Ehenhofes, Johann Trischler, beging dieser Tage seinen 82. Geburtstag. Er entstammt einem Geschlecht, das schon seit dem Jahre 1529 nachweisbar Besitzer des Hofes ist. Der jetzige Besitzer ist noch sehr frisch, nimmt an allen Arbeiten teil und geht noch gern in seinem 600 Morgen großen Walde auf die Jagd. Auch seine Ahnen erreichten durchweg ein hohes Alter.



Das Zeit, das den französischen Unterhändlern zur Verfügung stand. Vor dem Eingang General Huntiger. (R. Winte-Weilbild (M))



Don Jose Felix de Lequerica übermittelte das Waffenstillstandsersuchen. Der spanische Botschafter in Frankreich, Don Jose Felix de Lequerica, durch dessen Vermittlung das Waffenstillstandsersuchen Frankreichs der deutschen Regierung zugeleitet wurde. (Weilbild (M)).

Heidelberg. (Von der Strahlenbahn erzählt.) Auf der Rohrbacher Landstraße wurde der ledige, 50jährige Kaufmann Max Wolf, der mit dem Fahrrad unterwegs war, von einem Strahlenbahnwagen erfasst, zu Boden geschleudert und schwer verletzt. Unmittelbar nach seiner Einlieferung in das Akademische Krankenhaus ist er gestorben.



Zuckerkrankheit

Seit 10 Jahren leide ich an Zuckerkrankheit. Nachdem ich Ihren Karlsprudel regelmäßig getrunken habe, zeigte die ärztliche Untersuchung ca. 1/2 Prozent. Ich trinke dieses Wasser weiter. HANS BUSCH, Buchdruckereibesitzer, Jägerstraße, 30. September 1936.
20 große Flaschen RM 12.60, 50 große Flaschen RM 25.—, Fracht hin und zurück trägt der Brunnen. Heilquelle Karlsprudel, Birkirchen A.

Ämtliche Bekanntmachung.

Ich habe Veranlassung, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß das unbeaufsichtigte Herumlaufenlassen von Hunden und Katzen in Jagdbezirken verboten ist. Gemäß § 90 Abs. 2 Ziff. 13 des Reichsjagdgesetzes werden die verantwortlichen Tierhalter bei Uebertretung dieses Verbots mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft. Die Jagdschuhberechtigten haben die Befugnis, Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung ihres Herrn, und Katzen, die in einer Entfernung von mehr als 200 Metern vom nächsten bewohnten Haus betreten werden, zu töten.

Bei Uebertretung dieses Verbots wird gegen die verantwortlichen Tierhalter unannahmlich vorgegangen.

Calw, den 21. Juni 1940.

Der Landrat.

Zuteilung von Futtermitteln

Auf Abschnitt 8 der Futtermittelscheine für Pferde werden für den Monat Juli 1940 je 1 Pferd bis 210 kg Pferdefutter und auf Abschnitt 6 der Futtermittelscheine für Schweine für die Monate Juli, August und September 1940 je Schwein bis zu 25 kg Schweinefütter abgegeben.

Zur Sicherung der Belieferung müssen die Tierhalter die Abschnitte 8 der Futtermittelscheine für Pferde und die Abschnitte 6 der Futtermittelscheine für Schweine bis spätestens 6. Juli 1940 einem Futtermittelvertreter übergeben. Die Vertreter haben die Abschnitte nach Ubergabe getrennt aufzukleben und mir vorzulegen. Auf Grund der eingereichten Abschnitte werden von mir Bezugscheine erteilt, die bis spätestens 10. Juli 1940 an die Großverteilern weiterzuleiten sind. Bezugscheine, die nach diesem Zeitpunkt bei den Großverteilern eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Calw, den 24. Juni 1940.

Der Landrat.
Ernährungsamt Abt. B.

Schwann.
Eine größere Partie

Fahnen

Ist eingetroffen und empfiehlt dieselben
Phil. Schmid.

Wildbad.

Gebrauchter, gut erhaltener
Rinderkorbwagen

zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.



Onkel

In treuester Pflüchterfüllung für Führer, Volk und Vaterland ist am 21. Juni 1940 mein langstgeliebter, herzlichster Mann, unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und

Gefr. Karl Müller

Bäckermeister

im Alter von 27 Jahren, infolge einer schweren Verwundung in einem Lazarett gestorben.

In tiefem Leid:

Frau Johanna Müller, geb. Stoll
Familie Karl Müller
Familie Wilhelm Stoll.

Birkenfeld, den 25. Juni 1940.

Aus Beständen unseres Hauses an der König Karl-Straße verkaufen wir zu billigen Preisen:

Gebr. Tische, Stühle, Waschtische, Toiletten-tische, Kommoden, Chaiselongue, Schreib-tische, Schränke, 1 Stoewer-Schreibmaschine, 1 alte Nähmaschine, Federkissen und verschiedenes andere

Hotel Klumpp, Wildbad

Koch-Bücher Kiehle und Bauer

große und kleine empfiehlt

C. Meeh'sche Buchdruckerei, Neuenbürg

Buchverkauf — Schreibwaren — Bürobedarf

Spar- und Darlehenskasse Birkenfeld

e. G. m. u. H.

Am Samstag den 29. Juni 1940, abends 8 Uhr, findet im Gasthaus zum „Löwen“ unsere

40. ordentliche General-Versammlung statt, wozu wir unsere Mitglieder einladen.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstehers.
2. Bericht des Aufsichtsrats.
3. Genehmigung der Bilanz mit Gewinn- u. Verlustrechnung.
4. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
5. Beschlussfassung über die Verteilung des Gewinns.
6. Bericht des Aufsichtsrats über die geschäftliche Prüfung.
7. Neuwahlen (ein Vorstands- u. zwei Aufsichtsratsmitglieder).
8. Erhöhung der Passivkreditgrenze auf 700 000 Mark.
9. Anträge und Wünsche.

Die Bilanz ist zur Einsichtnahme auf unserem Kassensimmer aufgelegt. Anträge sind acht Tage vor der Generalversammlung dem Vorsteher einzureichen.

Wir bitten um zahlreichen Besuch.

Spar- und Darlehenskasse Birkenfeld e. G. m. u. H.

J. A. des Vorstands: Alfred Bester.
J. A. des Aufsichtsrats: Fritz Wott.

Jüngere Hilfskräfte

für leichtere Arbeiten gesucht.

Karl Rexer, Uhrgehäusefabrik, Pforzheim, Lindenstr. 17.

Neuenbürg.

SA.-Wehrmannschaft

Heute 20 Uhr große Wiese Dienst bei jeder Witterung (Sport).

Drucksachen und Büroartikel die jeder Geschäftsmann benötigt bestellt man in der

Buchdruckerei des „Enztäler“

Cellophan- u. Salizilpapier

zum Eindünsten und Einkochen empfiehlt

C. Meeh'sche Buchdruckerei, Neuenbürg

Buchverkauf — Schreibwaren — Bürobedarf

Das Glied in der Kette

Skizze von Schimmel-Fallenau

Pedro Gonzales schlief unruhig. Der Tag war anstrengend gewesen, die Feier des fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums hatte ihn tagsüber lebhaft beansprucht. Und ein enger Kreis ihm nahelebender hatte ihn dann in das Landhaus in Mar del Plata begleitet, um hier noch einige Stunden mit ihm zusammen nachzufeiern.

Nun war Mitternacht vorbei. In ihren Gästezimmern schliefen die Besucher. Pedro Gonzales lag im unruhigen Dalbschlaf. Plötzlich durchquerte ihn die Erkenntnis, daß sich ein Mensch bei ihm befinde, er fühlte die Nähe des anderen, er wollte sich vorsichtig aufrichten, da fiel ein dunkler Schatten auf ihn nieder. Eine harte Hand legte sich auf seinen Mund. Gonzales wehrte sich. Er umklammerte mit seiner Rechten ein kaltes Band, er riß daran, er suchte sich zu befreien. Da erhielt er einen schweren Schlag über den Kopf. Er sank in die Kissen zurück.

Rangsam glitt in weiter Ferne mit hell erleuchteten Fenstern das Schiff vorbei. Silbern schien der volle Mond und wanderte am wolkenlosen Himmel seine vorgezeichnete Bahn entlang. Weich wehte der Wind vom Meere her.

Die Beschleiferin Zulitta hörte, als sie bald nach Sonnenaufgang ihren Weg durch das Haus machte, aus dem Schlafzimmer des Hausherrn ein Stöhnen klingen. Nach vergeblichem Klopfen trat sie besorgt ein und war mit Mühe unterdrückt sie einen Schrei, als sie Gonzales auf dem Bett immer noch in halber Bewußtlosigkeit liegen sah. Zugleich erkannte sie, daß der Schreibtisch, in dem der Hausherr wertvolle Papiere aufzubewahren pflegte, erbrochen war. Nach dem ersten Erschrecken schüttelte sie die Räubung ab. Sie rief den Arzt an und verständigte die Polizei.

Nach kurzer Zeit schon erschien der Arzt, bald darauf die Polizei. Die Gäste hatten sich inzwischen bedrückt und verängstigt in der großen Halle eingefunden. Nachdem die Polizei die ersten Ermittlungen beendet hatte, begannen die Vernehmungen der einzelnen. Sie ergaben keine Anhaltspunkte. Bis zur Mittagsstunde hatte sich Gonzales unter den Händen des Arztes so weit erholt, daß er aussagen konnte. Er vermochte, den Ueberfall genau zu schildern. Mit größtem Interesse betrachtete der die Ermittlungen leitende Beamte die wenigen Glieder einer schmalen Kette, die Gonzales seinem Angreifer entziffen hatte. Wieder einer Uhrkette. Gonzales konnte bald darauf ferner feststellen, daß aus seinem Schreibtisch ein kostbarer Platinsteifen verschwunden war, dazu einige rote Diamanten und, und das war das Besondere, der gesamte Plan eines überreichen Erzlagers in den Anden.

Am Abend hatte sich Gonzales soweit erholt, — keiner der Gäste hatte das Haus verlassen dürfen —, daß er lebhaft am Fortgang der Untersuchung Anteil nahm. Aber als er erkannte, daß die Ermittlungen ins Stocken geraten, rief er Ino Lopez an. Ino Lopez galt als erfolgreichster Inspektor der Kriminalpolizei von Buenos Aires. Gonzales war mit ihm gut bekannt und hatte den Kriminalisten schon oft als Gast in seinem Landhaus in Mar del Plata begrüßen dürfen.

Die Gäste drängten, sie wollten abfahren. Ihre Arbeit wartete auf sie. In der Frühe des nächsten Tages brückte Ino Lopez seinen Bekannten herzlich die Hand und zog sich mit ihm — wobei er den die Ermittlungen leitenden Beamten um seine Anwesenheit bat — in das Arbeitszimmer zurück, wo er sich alle bisher bekannt gewordenen Einzelheiten richtete ließ. Rubia, beinahe teilnahmslos hörte er zu, las sich dann die Ergebnisse der einzelnen Vernehmungen durch und meinte schließlich:

„Wenn wir als Täter einen der Gäste annehmen, dann könnten wohl nur ihrer drei in Frage kommen.“ und plötzlich: „Wollen Sie mich bitte mit den Gästen bekannt machen.“

Lopez bemerkte sofort, daß zwei der von ihm Verdächtigten die Uhr an einer goldenen Kette trugen, während der Dritte, er war ein lebhafter Mann, mit eifrigen Bewegungen, eine Armbanduhr trug. Ino Lopez befragte dann die Dienerschaft, fragte vornehmlich nach irgend welchen Wefachern, die gestern gekommen seien.

Die Beschleiferin konnte antworten: Niemand kam, nur, ja richtig, war ein Telegraphenbote mit einem Telegramm an Signor Camas, sonst niemand.“

Minuten später ließ sich Ino Lopez von Camas das Telegramm zeigen. Nach eifrigem Suchen, immer mit diesen lebhaften Bewegungen, fand Camas das Formular, reichte es dem Kriminalisten. Lopez las seinen nichtsagenden Inhalt durch, gab es dankend zurück. Dann telephonierte er von dem Arbeitszimmer aus mit der Post und konnte dabei feststellen, daß im Laufe des gestrigen Tages kein Telegramm an einen gewissen Signor Camas ausgetrieben wurde.

Ino Lopez lächelte leise vor sich hin. Sein Verdacht gegen Camas schien begründet zu sein, und er beschloß, noch eine Probe vorzunehmen.

„Lieber Gonzales,“ sagte er, „bitte fragen Sie nachher, wenn ich wie uninteressiert an

das Fenster getreten bin, doch Signor Camas ganz unverhofft nach der Uhrzeit.“

Gonzales sah den Kriminalisten fragend an. Dieser nickte ihm zu, lächelte leise und antwortete auf die schweigende Frage: „Nichts weiter, nur ganz unvermittelt fragen, sonst nichts.“

Und eine Viertelstunde später, als sich alle Gäste mit dem Hausherrn in der Halle zusammengefunden hatten, trat Lopez ganz unauffällig ans Fenster und lehnte sich mit aufgestützten Armen auf den Bord.

Gonzales stand plaudernd neben Camas. Als er nun Lopez am Fenster stehen sah, fragte er schnell: „Uebrigens, lieber Camas, wie spät ist es?“

Camas' Rechte zuckte auf die Frage reagierend, sofort zur Westentasche, dann riß er mit einer jähen Bewegung die Kette hoch und las von der Armbanduhr die Zeit ab.

Ino Lopez war mit seinem Experiment zufrieden. Camas war, das ergab sich nun zweifelsohne, daran gewöhnt, eine Uhr in der rechten Westentasche zu tragen. Und die Uhr in der Westentasche trägt man ja im allgemeinen an einer Uhrkette.

Während die Gäste weiter plauderten und immer wieder darauf drängten, bald abreißen zu dürfen, führte Lopez ein dringendes Gespräch mit Buenos Aires, setzte seinen Vorgesetzten in Kenntnis und bat darum, in der Wohnung von Camas sofort eine Hausdurchsuchung durchzuführen. Dann kehrte er zu den anderen zurück, plauderte heiter und interessiert aus seinem Berufsleben.

Inzwischen war — Lopez hatte es so angeordnet — der Inspektor aus Mar del Plata mit drei Beamten eingetroffen und hatte —

ebenfalls auf Anordnung von Lopez — zunächst die Freude, bei einem guten Essen in der Küche den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten.

Gegen Abend wurde Lopez — er wartete fiebernd darauf — an das Telefon gerufen.

„Dringendes Polizeigespräch aus Buenos Aires“, sagte Gonzales.

Lopez nahm den Hörer und hörte zu. Sein Gesicht verklärte sich von Sekunde zu Sekunde. Schließlich bedankte er sich, hingab und wandte sich an den Hausherrn: „In Ordnung, mein Lieber,“ sagte er knapp, „kommen Sie.“

Die Gäste saßen in der Halle, ihr Gesprächsstoff war zu Ende. Sie blickten mißmutig vor sich hin. Da hoben sie plötzlich die Köpfe, denn Ino Lopez trat ein, hinter ihm

Nur mit Mühe unterdrückte sie einen Schrei, als sie Gonzales auf dem Bett immer noch in halber Bewußtlosigkeit liegen sah. Zeichnung: Alex Harder (24)

folgt der Inspektor mit seinen drei Beamten, im Hintergrunde stand Gonzales.

„Das Barten ist zu Ende“, sagte Lopez, und eine leise Freude, ein kleiner Stolz klang durch seine Worte. „Der Fall ist aufgeklärt.“

Unter der atemlosen Spannung aller Anwesenden trat er auf Camas zu, der jäh erblich, legte ihm die Hand auf die Schulter und sagte:

„Das Spiel ist aus. Ihr Stiefbruder, der



unter der Maske eines Telegraphenboten hier erschien und den Raub mitnahm, Ihnen aber dafür seine Armbanduhr zurückließ, ist verhaftet, die Pläne und der geraubte Schmud wurden in Ihrer Wohnung sichergestellt, ich verhafte Sie hier —“

Paolo Camas sprang auf. Die Beamten aber griffen zu. Da zuckte Camas die Schultern. Die Handfesseln schnappten ein.

Niemand sprach, als sie ihn hinausführten.

Das getauschte Leben

Erzählung von Rudolf Wifany

Dies geschah zur Zeit der Jahreswende von 1909 auf 1910: Dementum, das die jungen Männer in unerklärlicher Scheu nicht beim Namen zu nennen wagten, wurde lebendig und wuchs sich groß im räuberischen Dagei der Fronten. Aber dabei hielt die schweigende Tapferkeit der Frauen den Arm der kämpfenden Männer, und es geschah manches, das aus den Tagen hinauswuchs in eine überzeitliche Geltung.

Solch ein Geschehnis trug sich in dem eiden Bauernhof auf der verwaldeten Lehne zu, wo das Leben jahraus, jahrein in einem schier erschöpfenden Gleichmaß den mühsamen Streit gegen den fargen Boden trug, und wo darum auch in geruhamen Friedenszeiten die Menschen ganz ohne Wohlgeleit ins Leben schauten.

Ich weiß nicht, seit wann die Karrner — wie sie mit dem Hausnamen hießen — den Hof auf der Lehne ihres Hof nannten. Es mußte schon eine ganze Weile her sein, denn in dem mittleren braunen Spreizbalken der Stube war eine Jahreszahl grob eingeschulitten, die vor 1800 liegen mußte, soweit man dies noch an den ersten Biffen erkannte. Jedenfalls gab es seit ein paar Jahren düstere Stirnen auf dem Hof, weil der letzte Karrner ohne Erben blieb. Die junge Frau ging mit schamhaft geklemmtem Gesicht, als ob dies ihre Schuld wäre, und sie gewöhnten sich mählich daran, es als einen Fluch, als ein unverdient hartes Geschick hinzunehmen.

Sie lebten einöde und still; der Karrner und sein Weib und das Gefinde. Nur die Mutter der jungen Frau, ein altes Weib mit stillen Augen, sagte ab und zu ein gutes Wort in die Stille, darüber nachher die anderen sinmen mußten. Und sie konnten über die alte Frau, deren dünne Lippen manches Mal solch spärliche Weisheit kundtaten, daß es davon tröstlich in die Herzen troff. Sie hatte viel erlebt, die alte Frau, und sie hatte ein Recht, auch dem Karrner Worte zu geben, deren sich sonst keiner vermaßen durfte. So sagte sie ihm einmal, daß man den Erden nicht erbeten könne, daß aber er und sein Weib noch allweil jung genug wären, dem Schicksal ihren Wunsch abzutropfen. Erst wollte der Bauer über das krause Wort spotten, aber vor den strengen Augen der alten Frau, die gebredlich in dem alten Sessel hockte, verging ihm der klügliche Spott und er wandte sich ab.

Und gerade dann, als der September des Jahres 1909 seine Brandfackel über Polen hielt und die Männer nach den Gewehren griffen, kam das nimmer erwartete Glück, und es war so wunderbar, daß der Karrner wie betäubt vor der stösenden Wofschalt seines Weibes stand und sie es zweimal sagen mußte, ehe er es glauben konnte. Hernach konnte er lachen und war wie ausgewechselt. Die letzten Tage, ehe er davonging, waren in Glanz gehüllt. Auch die alte Frau lächelte, und es war ein schmerzhafter und guter Abschied, als der Karrner zu seiner größeren Pflicht ging, legenden hinaus nach Polen oder nach Frankreich.

Kurz vor Weihnachten kam er wieder. Es war ein schmaler Urlaub, aber unendlich reich. Er stand schon und unbeholfen vor dem Weib, das die Frucht trug. Er fuhr wieder davon, und schone Briefe kündeten von seinen Gedanken, die dabei waren, derweil er draußen auf Posten stand. Er wußte, daß er auch für das kommende namenlose Kind die Wache hielt.

Und vor Neujahr kam die Frau nieder. Es hatte alles seine rechte Ordnung, und das Kind war ein gesundes, schreiendes Büblein mit einem roten, verkniffenen Gesicht und einer kraftvollen Stimme.

Die alte Frau tat ihre Müdigkeit ab und stand an dem Bett der jungen und hielt deren warme Hand in ihren dürren, verwellten Greisenfingern. Die Tage gingen auf traumhaft leisen und darum ungewohnten Tritten durch das alte Haus, die junge Frau besaunte das atmende Leben, das sich aus ihr gelöst hatte, und alles hatte seine richtige Ordnung. Da hatte auch die Alte nichts dagegen, daß die zwei Mägde für ein paar Tage heimgingen. Die beiden Frauen waren dann freilich mit dem Büblein allein, denn der Knecht war derweil auch Soldat geworden, aber was sollte schon Böses geschehen?

Der Schnee verhäufte den einöden Hof mit einem windstillen, ruhigen Mantel, es rieselte draußen Tag und Nacht, und die Welt war fern und unwirklich geworden.

Und dann, das junge Weib war schon wieder vom Lager aufgestanden und mit einem stillen Lächeln durch die Stuben gewandert, kam der Sturm. Er warf sich trachend und fauchend gegen das Gemäuer und schlug die Schneefahnen wie ungeheure weiße Laten wider die Fenster, daß es davon ganz finster in der Stube wurde. Die beiden Frauen kümmernten sich nicht sonderlich darum, denn die Alte stand am Rand ihrer Tage und hatte solches schon oft erlebt, und die Junge hatte den Blick zu sich selbst gefehrt und kümmernte sich nicht um das Wetter.

Und da wurde das Büblein krank, die Alte merkte es zuerst. Sie fühlte dem kleinen Menschlein die heiße Stirn, murmelte unhörbar und sott Kräuter für Umschläge. Angstvoll sah ihr die Junge zu und wollte auf tausend Fragen gute Antworten haben: „Es wird doch nichts Ernstes sein?“ „Es wird doch bald vorübergehen?“ Oder sie lächelte voller Angst: „Welt, ich brauche keine Angst haben?“

Die Mutter gab ihr keine Antwort. Und hernach trat sie von dem kleinen Bett zurück und sagte nachdenklich: „Ich werde doch den Doktor holen. Er weiß mehr als ich.“ So war sie: Sie glaubte an die ärztliche Kunst und war fortschrittlicher als manche Junge im Dorf unten.

Das junge Weib erschrak: „Du darfst nicht! Bist selber krank.“ Sie sah erschauernd in den Sturm und zog das Brusttuch enger. Dann freischelte sie mit dem Blick das fiederhehe Gesicht des laut atmenden Bübleins. „Ich werde gehen“, sagte sie tastend, aber die Alte schwieg und ging zur Truhe.

Sie rüstete sich zum Ausgang. Vielleicht war es sinnlos. Die Junge sah alles nur wie in einem Traum. Sie sah die Mutter, auf den Stoß geschloß, durch die Türe schreiten und hörte den heulenden Sturm, wie er einen Arm voll Schnee in die Stube warf. Dann war die Tür geschlossen, und die Junge lehnte die brennende Stira an kalte Fenster Scheiben und schaute über den Eisblumenvorhang in das Wetter hinaus. Wie ein grauer Schatten wanderte die alte Frau in den Fiodenvorhang hinein und verschwand hinter den weißen Laten.

Die Junge sah ratlos mit verkrampften Händen und dachte an den Mann, der irgendwo draußen stand und Wache hielt. Für sie. Für das Kind.

Sie fluchte dem einöden Hof, der ihr den Trost einer guten Nachbarin mißgönnte. Sie schrie Gott an und freischelte dem Kind die feuchte Stirn und schlang das Tuch um den kleinen Leib, gehorjam dem Befehl ihrer Mutter.

Nachher hätte sie nicht sagen können, wie lange es gedauert hatte. Erst das Schellen-geltingel des Schlittens machte sie wach. Da kam der Arzt und brachte die alte Frau mit und hatte ein ernstes Gesicht.

Alles war dann ganz einfach. Er blieb viele Stunden bei dem Kinde. Er sagte wenig und gab mit leiser Stimme seine Befehle, wenn er eine Handreichung der Jungen brauchte. Erst viel später — war es in der Nacht oder schon beim grauen Morgen? — stand er auf und lächelte. Das Kind würde bleiben. Er verneigte sich tief vor der alten Frau, die in ihrem morschen Sessel eingeschlafen war, daß man ihr wolles Gesicht kaum von der braunen Lehne unterscheiden konnte.

Er würde am anderen Tage wiederkommen.

Und er kam auch. Und das Kind wurde gesund.

Aber derweil lag die alte Frau danieder, und der Arzt stand bei ihr und wußte, daß sie sterben würde. Sie erkannte ihn nicht und flüsterte unhörbare Worte, wie sie es auch schon früher getan hatte. Er zuckte die Achseln und sah bei ihr. Die Junge beugte sich oft über sie, um zu hören, ob die Mutter einen Wunsch hätte. Und einmal, in solch einem seltenen Augenblick, hörte sie die alte Frau ganz klar und ohne Beschwörden sprechen. Das klang wie in ihren gefunden Tagen:

„Nein... du nicht... Das Kind... Das Kind hat bleiben müssen... Ich habe dem Tod mein Leben dafür getauscht... Er hat es genommen...“

Sie sagte es wohl stönd, aber doch so, daß die Junge jedes Wort hören konnte. Und die Hände, die blutvolle, wulstende Hand der jungen Frau und die weissen Greisenfingern waren ineinandergeschlochten. Aber der Arzt hatte kein Wort gehört, obwohl er ganz nahe dabei saß. Die Alte hatte zu ihrer Tochter geredet, und das war die wunderbarste Zweisprache, die je in dem alten Hof an der schiefen Lehne gehalten wurde.